



SwissLife

Stiftung für
Chancenreichtum
und Zukunft

FAQs Förderpreis Swiss Life Stiftung für Chancenreichtum und Zukunft

1. Wie läuft der Bewerbungsprozess konkret ab?

In der Regel gehen Mitarbeitende oder Vertriebspartnerinnen und -partner auf die sich bewerbenden Initiativen zu und informieren sie über den Förderpreis. Die Initiativen selbst bewerben sich dann über den Online-Antrag, der unter www.stiftung-chancenreichtum.de/foerderung/unser-foerderpreis zu finden ist. Online-Bewerbungen sind ab sofort bis einschließlich 11.10.2024 um 24.00 Uhr möglich.

2. Kann ein Projekt/eine Initiative, das in den letzten Jahren beim Förderpreis gewonnen hat, nochmal eingereicht werden?

Nein. Dasselbe Projekt nicht, aber ein anderes/neues Projekt der Institution kann eingereicht werden.

3. Kann ein Projekt/eine Initiative, das in den letzten Jahren am Förderpreis teilgenommen hat, nochmal eingereicht werden?

Ja. Dies gilt aber nur, wenn das Projekt nicht bis in die Online-Abstimmungsrunde (Top 10) gekommen ist.

4. Können pro Person mehrere Projekte eingereicht werden?

Ja, es können mehrere Projekte pro Person eingereicht werden.

5. Welche Kriterien entscheiden, ob ein Projekt/eine Initiative in die Online-Abstimmung (Top 10) kommt?

In erster Linie entscheiden die Förderkriterien (s. myNet, Infothek, www.stiftung-chancenreichtum.de), ob ein Projekt in die nächste Entscheidungsrunde kommt. Gibt es eine große Anzahl passender Bewerbungen, werden weitere Kriterien wie Wirkung, Nachhaltigkeit und Effizienz des Projektes durch das Team und die Geschäftsführung der Stiftung in Betracht gezogen. Bei der Auswahl wird auch auf eine hohe inhaltliche Bandbreite der Projekte/Initiativen in der Top 10 Wert gelegt.

6. Wie ist das Auswahlverfahren aufgebaut?

Das Auswahlverfahren ist mehrstufig aufgebaut. Im ersten Schritt sichten das Team und die Geschäftsführung der Stiftung alle eingegangenen Bewerbungen, gleichen diese mit den Förderkriterien ab und bilden daraus eine Top 10 -Auswahl. Im zweiten Schritt können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Swiss Life Deutschland und Vertriebspartnerinnen und -partner der Vertriebe Swiss Life Select, HORBACH und ProVentus zu dieser Top 10 per Online-Voting in der Zeit vom 28.10. – 08.11.2024 ihre Stimmen vergeben (maximal drei Stimmen).

7. Wie wird die Fördersumme von 100.000 Euro vergeben?

Die Fördersumme verteilt sich gestaffelt auf die Initiativen der Top 10. Ausschlaggebend dafür sind die Ergebnisse des Online-Votings.

Platz 1 – 3: Je 20.000 Euro

Platz 4 – 5: Je 10.000 Euro

Platz 6 – 10: Je 4.000 Euro

Haben Sie weitere Fragen zum Förderpreis?

Dann steht Ihnen das Team der Stiftung gerne zur Verfügung.

E-Mail: info@stiftung-chancenreichtum.de